

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Umfahrung Weyer auf der B121 Weyerer Straße, Gemeinde Weyer (Bezirk Steyr) (km 40,383 bis km 41,494)

[L-2021-274321/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1658/2021](#)]

Projektbeschreibung

Die B121 Weyerer Straße verbindet den Raum Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich mit dem oberösterreichischen Ennstal. Über das Ennstal werden nördlich der Raum Steyr und die A1 und südlich die Steiermark erreicht. Die Straße weist die für das Oö. Straßennetz hochrangige „Kategorie 3“ auf. Auf einem Abschnitt erheblicher Länge führt die B121 durch eine eng bebaute Ortsdurchfahrt. Die Anzahl der betroffenen Personen im 100 m Korridor beidseits der Straße beträgt 1.800 Personen. Die Kriterien, welche die Entlastung der Bevölkerung veranschaulichen, sind positiv. Die Entlastungswirkung (Kfz/24h x Betroffene) ist bedeutend. Die Ortsdurchfahrt weist am Ortsplatz und auch daran anschließend eine hohe Aufenthaltsfunktion mit hohem Querungsbedarf für Fußgänger auf.

Besonders kritisch sind in der Ortsdurchfahrt die verhältnismäßig langen Engstellen, welche nicht im Gegenverkehr befahren werden können. Diese sind wegen der Kurvigkeit und engen Bebauung nicht einsehbar. Es ist auch ausgeschlossen, die Engstellen zu beseitigen.

Um künftig einen sicheren Verkehrsablauf sowohl für Fußgänger als auch für den motorisierten Verkehr gewährleisten zu können, wird auf der B121 Weyerer Straße im genannten Abschnitt eine Umfahrung errichtet.

Durch die Umfahrung werden die Engstellen des „Unteren Marktplatzes“ zur Gänze und der „Obere Marktplatz“ ganz maßgeblich vom Verkehr entlastet.

Der Baubeginn ist auf der B121 in km 41+494 im Bereich der ehemaligen Tankstelle. Über einen neuen Kreisverkehr wird an die bestehende B121 Weyerer Straße angebunden. Bei Projektkilometer 0+144 liegt das Portal „Gaflenz 1“ des neu aufzufahrenden und 612 m langen Tunnels „Weyer 1“. Der Tunnel besitzt ein Fluchtbauwerk und endet am Portal „Großraming 1“. Zur Einbindung der L1337 Hollensteiner Straße wird bei km 0+804 ein weiterer neuer Kreisverkehr errichtet. Die Trasse führt anschließend weiter über das neue Brückenbauwerk über den Dürnbach, ehe am Portal

„Gaflenz 2“ bei km 0+900 der Tunnel „Weyer 2“ mit einer Länge von 65 m liegt. Dem Tunnel schließt eine ca. 250 m lange Freilandstrecke an, welche bei km 1+209 über einen Verkehrsknotenpunkt wieder in die B121 Weyerer Straße einmündet.

Die wasserrechtliche Bewilligung, der naturschutzrechtliche und der straßenrechtliche Bescheid liegen vor. Die Grundeinlöse ist bis auf zwei Grundstücke sowie ein Geh- und Fahrrecht abgeschlossen. Die Finalisierung der Grundeinlöse wird demnächst erwartet.

Nächster Schritt ist die Vergabe der Bauaufträge und der baubegleitenden Dienstleistungsaufträge. Da die Bauabwicklung auf Grund der Größe und Komplexität des Bauloses vier Jahre dauert, stellt die Vergabe der Bauaufträge für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar.

Kostenplanung/Finanzierung

Der Kostenrahmen für die Bauaufträge der Umfahrung Weyer auf der B121 Weyerer Straße beträgt **50.000.000 Euro (brutto)**. Davon umfasst sind sämtliche Bauaufträge und baubegleitenden Dienstleistungsaufträge einschließlich der Preisleitung.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **50.000.000 Euro** werden unter der VSt.1/611602/0602/006 (NB_Baubudget_OÖ_Plan, Land, Neu- und Umbau, Baubudget, OÖ Plan) für die Verwaltungsjahre 2021 bis einschließlich 2027 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung der B121 Weyerer Straße, Umfahrung Weyer, km 40,383 bis km 41,494, Gemeinde Weyer (Bezirk Steyr), im Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2027 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2021 bis einschließlich 2027 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 24. Juni 2021

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter